

Freiburger Zertifizierungslehrgang Musikermedizin CAS Musikermedizin

Freiburger Institut für Musikermedizin (FIM)

Zulassungsvoraussetzungen

Die Universität Freiburg behält sich vor, die Zulassung von bestimmten Voraussetzungen abhängig zu machen. Für das Weiterbildungsangebot sind die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen und der Nachweis über deren Vorliegen der Anmeldung beizufügen. Umfang und Inhalt der Weiterbildungsveranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung und dem Modulhandbuch.

Teilnahmebedingungen

Für die gebuchte Weiterbildungsveranstaltung wird von der Universität Freiburg ein Teilnahmeentgelt erhoben, deren Höhe von Umfang und Aufwand der Veranstaltungen abhängt. Der Gesamtbetrag wird in einer Rechnung ausgewiesen. Die Zahlungen sind grundsätzlich jeweils im Voraus zu entrichten. Einzelheiten entnehmen Sie der Rechnung. Die Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Tagungspauschale hinaus sowie Übernachtungskosten sind im Teilnahmeentgelt nicht enthalten. Ihre Anmeldung ist in schriftlicher Form erforderlich und erfolgt verbindlich. Nach vollzogener Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.

Rücktritt

(1) Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann bis spätestens 40 Tage vor dem Beginn des Kontaktstudienangebots zurücktreten. Abweichende Regelungen in den angebotsspezifischen Bestimmungen (Anlage) bleiben unberührt. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang bei der Universität maßgeblich. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

(2) Wird der Rücktritt in der vorgeschriebenen Form und Frist erklärt, wird eine bereits entrichtete Gebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro erstattet. Wird der Rücktritt nicht form- und fristgemäß erklärt, erfolgt keine Gebührenerstattung.

(3) Die Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben, wenn der durch den Rücktritt freiwerdende Platz durch eine Ersatzteilnehmerin oder einen Ersatzteilnehmer, die oder der auf der Warteliste steht oder von der zurücktretenden Teilnehmerin oder dem zurücktretenden Teilnehmer benannt wird, besetzt wird. Die oder der Verantwortliche des jeweiligen Kontaktstudienangebots entscheidet über die Zulassung der Ersatzteilnehmerin oder des Ersatzteilnehmers.

Gebührenerlass und Gebührenerstattung

(1) Beendet die Teilnehmerin oder der Teilnehmer das Kontaktstudium vorzeitig, ist die Gebühr in voller Höhe zu entrichten.

(2) Ist die Teilnehmerin oder der Teilnehmer aus einem triftigen und nicht von ihr oder ihm zu vertretenden Grund an der Aufnahme oder Fortsetzung des Kontaktstudiums gehindert, kann die festgesetzte 3 Gebühr auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden. Unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Gebühren erstattet werden. Der Grund ist in geeigneter Form nachzuweisen. Über den Antrag entscheidet die oder der Verantwortliche des jeweiligen Kontaktstudienangebots.

(3) Gebührenbefreiungen werden nicht gewährt.

Ratenzahlung

(1) Übersteigt die für ein Kontaktstudienangebot festgesetzte Gebühr einen Betrag von insgesamt 1.000,00 Euro und beträgt die Dauer des Kontaktstudienangebots mindestens vier Monate, kann die Bezahlung auf schriftlichen Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers in Raten erfolgen. Der Antrag muss bei der Anmeldung zu dem Kontaktstudienangebot gestellt werden. Die Gebühr ist nach Wahl der Teilnehmerin oder des Teilnehmers in zwei oder vier gleichmäßigen Raten pro Jahr zu entrichten. Über den Antrag entscheidet die oder der Verantwortliche des jeweiligen Kontaktstudienangebots.

(2) Im Falle eines Rücktritts oder einer vorzeitigen Beendigung des Kontaktstudiums durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer besteht die Verpflichtung zur Ratenzahlung fort.

Teilnehmendenzahlen

Die Durchführung des Zertifikatslehrgangs hängt von dem Erreichen einer Mindestteilnehmendenzahl ab. Kommt diese nicht zustande, behält sich die Universität Freiburg vor, den Zertifikatslehrgang zu verschieben oder nicht starten zu lassen. Die max. Teilnehmendenzahl beträgt i.d.R. 12 Personen. Die Zulassung zur Weiterbildung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Teilnahmebescheinigungen/Zertifikate

Nach Abschluss des Weiterbildungskurses erhalten die Teilnehmenden bei einem erfolgreich abgelegten Leistungsnachweis ein Certificate of Advanced Studies (CAS) Musikermedizin. Bei einzelner Buchung eines oder mehrerer Module wird jeweils eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Wechsel von Lehrenden

Sollten die vorgesehenen Dozentinnen oder Dozenten kurzfristig ausfallen (z. B. im Krankheitsfall) behält sich die Universität Freiburg vor, andere Dozentinnen oder Dozenten einzusetzen. Änderungen dieser Art berechtigen die/den Teilnehmer/in weder zum Rücktritt des Vertrages noch zur Minderung des Teilnahmeentgelts.

Haftungsausschluss

Die Universität, deren Mitglieder, Angehörige oder Erfüllungsgehilfen haften nicht für Schäden, die den Teilnehmenden an ihnen gehörenden Sachen und eingebrachten Gegenständen entstehen, es sei denn, dass der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht für in diesem Zusammenhang verursachte Personenschäden. Für Folgeschäden wird keine Haftung übernommen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Urheberrecht

Durch die Universität bzw. ihre Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung gestellten oder überlassenen Unterlagen sowie Software dürfen nur für Zwecke der Weiterbildung verwendet werden. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Universität Freiburg weder ganz noch teilweise reproduziert und nicht verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe oder öffentliche Zugangmachung - auch nicht unter Verwendung elektronischer Systeme - verwendet werden. Auch ist der Zugriff auf Datenbanken der Universitätsbibliothek nur für Weiterbildungszwecke erlaubt. Bei Zuwiderhandlung ist durch den/die Weiterbildungsteilnehmende/n ein Ersatz eines der Urheberin/dem Urheber bzw. der/dem Datenbankanbieter/in entstandenen Schadens bzw. des Verwertens zu leisten.

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden erhoben und gespeichert und zur Durchführung des von Ihnen gewählten Weiterbildungsangebots der Universität Freiburg genutzt. Sie verpflichten sich, keine persönlichen oder unternehmensbezogenen Daten aus den Modulen von anderen Teilnehmenden zugänglich zu machen. Die Verwendung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten folgt der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Den/die gesetzlich vorgeschriebene/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie wie folgt:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Der Datenschutzbeauftragte
Fahnenbergplatz
79085 Freiburg
datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de

Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die von der Universität Freiburg über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und bei unrichtig gespeicherten Daten deren Berichtigung zu verlangen (Auskunfts- und Berichtigungsrecht). Ein Auskunfts- oder Berichtigungsersuchen richten Sie bitte schriftlich an das Freiburger Institut für Musikermedizin, Elsässer Straße 4d, 79110 Freiburg.